V. b. b.
80 Groschen
AMTSBLATT der STADT WIEN
22
Mittwoch, 17. März 1954
Jahrgang 59

Die „Alte Donau"

Erholungs- und Badegebiet für alle Wiener

Die „Alte Donau" stellt den Hauptarm des ehemaligen noch unregulierten Donaustromes dar. Als in den Jahren 1869 bis 1875 durch die Donauregulierung dieser Arm von dem neugeschaffenen Strombett abgeschnitten wurde, mußte sich zwangläufig auch seine Struktur ändern. In der Folge verschwand allmählich der Charakter der Flußlandschaft, und es bildete sich bald das typische Landschaftsbild um ein stehendes Gewässer.

Kleinere, abgeschnittene Wasserarme wurden zugeschüttet, ehemalige Mühlen, Treitlwege, Ländeflächen usw. wurden aufgelassen und schon zeigten sich die ersten Anfänge des Badelebens und Wassersportbetriebes. Bereits im Jahre 1900 eröffnete Florian Berndl auf den Flächen des heutigen Gänsehäufels ein Sonnen- und Luftbad kleineren Ausmaßes. Als nach dem ersten Weltkrieg die vorher sehr engherzige Einstellung der Menschen zur Sportbetätigung und Körperkultur sich grundlegend geändert hatte, nahm der Badebetrieb einen riesigen Aufschwung und es entstanden nicht nur allerorts große Badeanstalten, sondern es suchten auch viele Wiener an den Ufern der Alten Donau ein kleines Fleckchen Grund als Badeplatz in Pacht zu bekommen.

Durch die Unterbrechung der Verbindung zum Strom anläßlich der Donauregulierung ist die Strömung in der Alten Donau fast zur Gänze zum Stillstand gekommen und die Sinkstoffe, Staub, abgestorbene Wasserpflanzenreste usw., die nunmehr nicht mehr durch die Strömung zur Abfuhr kommen können, landen das Flußbett der Alten Donau auf. Dieser Prozeß ist so weit fortgeschritten, daß bei niederen Wasserständen Sand- und Schlammbänke zum Vorschein kommen und Boote von ihren Anlegestellen wegen der geringen Wassertiefen nicht mehr ausfahren können.

Größere Flächen westlich der Wagramer Straße wurden im Jahre 1945 für Sand- und Schottergewinnung freigegeben. In der damaligen Notstandszeit war wegen des Treibstoff- und Transportmittelmangels die Materialgewinnung für den Wiederaufbau Wiens auf den Flächen des alten Au- und Waldbestandes wohl zeitgemäß bedingt, soll jedoch heute nicht mehr weitergeführt werden, da der letzte Aubestand in Stadtnähe (zirka 4 km vom Stephansplatz entfernt) durch unsachgemäße Durchführung des Aushubes und der Wiederanschüttung schwer gefährdet wird.

Auf den Flächen des sogenannten Bretteldorfes westlich der Wagramer Straße im Anschluß an den Überschwemmungsdamm entstanden im Laufe der letzten drei Jahrzehnte zahlreiche nicht genehmigte Baulichkeiten in Ausführungsarten von der Bretterbude bis zur Villa. Dieses sehr tief gelegene Gebiet wird derzeit nach Teilabsiedlungen, die die Gemeinde Wien finanziell schwer belasten, durch Müll auf die Höhe der Wagramer Straße, das ist 5 bis 6 Meter hoch, angeschüttet.

Alle diese hier geschilderten Umstände haben dazu geführt, daß die Alte Donau nicht mehr in vollem Umfang der Erholung der Wiener Bevölkerung diente. Zweifelsohne stellt die Alte Donau, umsäumt von alten Bäumen und Aubeständen, mit dem herrlichen Ausblick auf den Wienerwald, den Leopoldsberg, Kahlenberg und Bisamberg, ein Juwel dar, um das uns viele europäische Großstädte beneiden.

Wenn im Jahre 1905 der Wald- und Wiesengürtel vor allem auf die Randberge Wiens beschränkt wurde, so erfordert der Wassersport und die neuzeitige Körperkultur, daß man für die Gesunderhaltung der Bevölkerung auch die gesamte Alte Donau mit ihren Ufern und den anschließenden Randgebieten in ein Schutzgebiet einbezieht, das der Privatnutzung entzogen und in großzügigem Ausmaß der Allgemeinheit zugänglich gemacht wird.

Die Gemeinde Wien hat nun in den letzten Jahren den Gedanken einer Assanierung der eingangs angeführten Übelstände aufgegriffen und ist entschlossen, das Gebiet der Alten Donau in großzügiger Weise zu einem beispielgebenden Erholungsgebiet auszugestalten.

So wurde zunächst das städtische Strandbad „Gänsehäufel", das im Zuge der letzten Kriegshandlungen zur Gänze abgebrannt war, im modernen Stil wieder aufgebaut. Auf den ehemaligen Schüttflächen an der Wagramer Straße, die selbst im vorigen Jahr zu der breitesten und modernsten Ausfallstraße Wiens ausgebaut wurde, wurde eine Parkanlage errichtet. Zur Durchführung weiterer geplanter Ausgestaltungsarbeiten hat der Wiener Gemeinderat im Oktober 1953 einen neuzeitlichen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan genehmigt, nach dem der überwiegende Teil des Gebietes „Alte Donau" als Grünland-Erholungsgebiet festgelegt wurde.

Es wurden auf Grund der Bestimmungen dieses Gemeinderatsbeschlusses bereits erste Arbeiten zur Durchführung dieses Projektes in Angriff genommen. So wurde die Arbeiterstrandbadgasse, die als Verkehrsader im Bäder- und Erholungsgebiet westlich der Wagramer Straße anzusehen ist, promenademäßig ausgestaltet und die Böschungen entlang der Verkehrsfläche „An der oberen Alten Donau" gärtnerisch ausgestaltet. Für die großen Flächen der ehemaligen Schießstätte Kagran ist ein Detailprojekt zur Unterbringung von Sport- und Spielflächen, Lagerwiesen, Campingplätzen usw. in Ausarbeitung.

Die Wassertiefe der oberen Alten Donau wird bereits heuer durch Baggerungen des Bundesstrombauamtes auf mindestens 1 Meter unter Niedrigstwasser gebracht werden. Das Programm über den weiteren Ausbau des Erholungsgebietes im nächsten Jahr liegt derzeit noch nicht vor. Doch besteht die Absicht, im schrittweisen Ausbau des genehmigten Projektes durch die Koordinierung der Gewässer mit der Au- und Wiesenlandschaft des Gebietes der Alten Donau für die Wiener eine ideale Erholungsmöglichkeit in unmittelbarer Stadtnähe zu schaffen.

Die erste Dachgleichenfeier

Am 10. März fand die Gleichenfeier bei dem städtischen Wohnhaus, 12, Spittelbreitengasse-Ruckergasse, statt. Es handelt sich um den ersten Bauabschnitt der auf der gesamten Grundfläche des ehemaligen Pferdeschlachthofes projektierten Wohnhausanlage der Gemeinde Wien. Diese wird nach ihrer Fertigstellung aus 18 Stiegenhäusern mit insgesamt 316 Wohnungen bestehen.

Der Amtsführende Stadtrat für Bauangelegenheiten, Thaller, der in Begleitung von Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Hosnedl zu der Gleichenfeier erschienen war, gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß jetzt schon die erste Gleichenfeier der Gemeinde Wien in diesem Jahr stattfinden kann. Der strenge Winter hat uns diesmal besonders zu schaffen gemacht. Trotzdem hatte die Gemeinde Wien auch in diesem Winter ständig mehr als 10.000 Arbeiter auf ihren Baustellen beschäftigt. Der niedrigste Stand wurde am 12. Februar festgestellt; er betrug 10.087 Arbeiter. Der Beschäftigtenstand auf den städtischen Baustellen ist nun ständig im Steigen begriffen.

Der Preis, den die Gemeinde Wien für diesen hohen Beschäftigtenstand zu bezahlen hatte, war aber nicht gering; er betrug acht Millionen Schilling. Besonders hoch waren die Heizungskosten für die Baustellen. Auf diesem Gebiet wurde ein neuer Weg beschritten und mit bestem Erfolg ein Heizaggregat erprobt, das bei 15 Grad Kälte Außentemperatur innerhalb der abgedichteten Baustelle fünf bis acht Wärmegrade ergibt. Durch das Einblasen von Warmluft werden gegenüber der bisherigen Koksofenfeuerung nicht nur enorme Kosten erspart, auch die Verteilung der Wärme ist gleichmäßiger und die Arbeiten können unter sauberen Verhältnissen durchgeführt werden. Die Gemeinde wird für den nächsten Winter eine große Anzahl dieser Aggregate bestellen. Damit wird ein weiterer Schritt zur möglichst kontinuierlichen Beschäftigung der Arbeiter getan.

Neben den Mehrkosten für die Winterarbeit waren aber auch hohe Beträge für die

(Fortsetzung auf Seite 2)

Die Statistik beweist:

Verheiratete leben länger

Auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Juni 1951 hat das Statistische Amt der Stadt Wien in einer Untersuchung die Unterschiede in der Sterblichkeit nach dem Familienstand festgestellt. Der allgemein bekannte Satz „Verheiratete leben länger" wird durch diese Untersuchung bestätigt.

Sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Gestorbenen sind die in den einzelnen Altersgruppen auf 1000 der Bevölkerung berechneten Verhältniszahlen niedriger als für die übrigen Gruppen „ledig", „geschieden", „verwitwet". So beträgt zum Beispiel die Sterblichkeit für die 60- bis 70jährigen Frauen, berechnet auf 1000 der Bevölkerung, unter den verheirateten nur 19,39, während auf die ledigen 20,64, auf die verwitweten 22,90 und auf die geschiedenen sogar 23,90 Sterbefälle von 1000 der Bevölkerung entfallen. Worauf diese günstigere Gestaltung des Lebensschicksals der Verheirateten zurückzuführen ist, wird wohl nicht unbestreitbar festzustellen sein. Viel dürfte die Regelmäßigkeit der Lebensführung bei den Verheirateten dazu beitragen, den Gesundheitszustand günstig zu beeinflussen. Sicherlich ist auch die Belastung, wie sie die Führung eines Haushaltes mit sich bringt, für zwei Menschen geringer als für alleinstehende Ledige, Verwitwete oder Geschiedene. Auch die Pflege bei Erkrankungen wird im Familienhaushalt meist rechtzeitig einsetzen und daher wirksamer sein. Bemerkenswerterweise stehen bei den Männern an zweiter Stelle der Begünstigten in der Sterblichkeit die Ledigen. Nur in der Altersgruppe von 30 bis 45 Jahren vermochten die Verwitweten noch besser abzuschneiden.

Bei den Frauen stehen die jungen Witwen zwischen 15 und 30 Jahren (womit nicht gesagt ist, daß es tatsächlich eine 15jährige Witwe gibt) und die 30- bis 45jährigen verwitweten Frauen an zweiter Stelle in der Sterblichkeitsreihung, in den folgenden Altersgruppen aber die ledigen. Bei diesen günstigeren Zahlen wird man vielleicht die Kriegerwitwen in Betracht ziehen müssen, denen manchmal eine wirtschaftliche Besserstellung durch die Hinterbliebenenrente gutzuschreiben ist. Daß so wie die Männer auch die ledigen Frauen der älteren Jahrgänge in der Sterbestatistik eine verhältnismäßig günstige Stelle einnehmen, weist auf ähnliche Lebensbedingungen beider Geschlechter in diesen Altersgruppen hin. Sie sind zwar nicht so günstig wie bei den Verheirateten, aber doch um vieles besser als bei den Verwitweten oder Geschiedenen. Die positiven Seiten des Alleinlebens, die Selbständigkeit und die Unabhängigkeit wirken sich jedoch bei den Verwitweten und Geschiedenen anders als bei den Ledigen aus. Die Trennung vom Ehepartner bringt eine Reihe psychischer Reaktionen mit sich, die nicht nur auf das Gemüt, sondern auch auf alle übrigen Lebensvorgänge negativ einwirken. Besonders bei den weiblichen Geschiedenen ist dies festzustellen.

Bei den geschiedenen Männern wiederum sind die verwitweten in den Altersgruppen nach dem 45. Lebensjahr am schlechtesten daran. Hier wirken vielleicht die zerstörten Lebensgewohnheiten und die Erschwernisse der Haushaltsführung mit, das Leben abzukürzen. Bemerkenswert ist auch das Verhältnis zwischen der Zahl der geschiedenen Männer und der der geschiedenen Frauen. 14.025 geschiedene Männer in den Altersstufen vom 45. Lebensjahr an standen im Jahre 1951 25.174 geschiedene Frauen gegenüber. Der geschiedene Mann findet auch heute noch trotz aller Emanzipation häufiger die Möglichkeit der Wiederverehelichung.

(Fortsetzung von Seite 1)

Schlechtwetterregelung erforderlich. Für die Monate Jänner und Februar hat die Stadtverwaltung für diesen Zweck nicht weniger als 4,498.470 Schilling ausgezahlt. Von diesen Beträgen wird der Gemeinde nur ein kleiner Teil vom Sozialministerium rückvergütet. Ich hoffe, sagte Stadtrat Thaller, daß die Bauarbeiter dieses Opfer der Gemeindeverwaltung richtig würdigen und ganze Arbeit leisten. Hier auf dieser Baustelle ist dies auch in vorbildlicher Weise geschehen.

Vom Viktoriasee zum Stadtparkteich:

Flamingos und Sittiche

Neuheiten in der städtischen Parkmenagerie

Der Winter ist gebrochen, und in den Parkanlagen beginnt es sich zu regen. Die Gärtner sind an der Arbeit, die Bäume werden gestutzt, da und dort zeigen sich auch schon die ersten Frühlingsboten. Im Türkenschanzpark, im Stadtpark und im Schweizer Garten in Favoriten haben in diesen Tagen ganze Tierscharen Einzug gehalten, die nun wieder die Parkbesucher, vor allem aber die Kinder, durch ihren Anblick erfreuen. Manche dieser Tiere sind schon aus dem Vorjahr bekannt, andere aber sind ganz neu in Wien, und man wird erst sehen, wie es ihnen hier gefallen wird.

Besonderes Entzücken werden sicher die drei Rehgeißen erwecken, die bereits seit einigen Tagen über die großen Flächen im Türkenschanzpark dahinjagen. Die zweite Sensation für den Türkenschanzpark werden sieben junge Pfaue sein; es handelt sich um die Nachkommen der Pfauenfamilie aus dem Stadtpark. Auf dem romantischen Teich des Türkenschanzparkes segeln zwei weiße und zwei schwarze Schwäne. Dazu kommen noch vier türkische Enten und zwei Nilgänse.

Die Besucher des Stadtparkes werden vorläufig mit einem weißen Schwan vorliebnehmen müssen, der zweite, ein Weibchen, wird erst in den nächsten Tagen in der Bundeshauptstadt eintreffen. Er wird aber von zwei schwarzen Schwänen assistiert werden. Die übrige Teichgesellschaft besteht aus zwei Nilgänsen, zwei Brautenten, vier türkischen Enten, einer Wildente und einer Laufente. Das schon aus dem Vorjahr bekannte Pfauenmännchen und seine drei Damen haben ebenfalls schon im Stadtpark Einzug gehalten. Den Störchen ist es noch etwas zu kühl. Sie faulenzen vorläufig in ihrem Schönbrunner Quartier. Es sind auch zwei weitere Störche erworben worden, die aber nicht in den Stadtpark, sondern in den Türkenschanzpark kommen werden. Die Stadtgartendirektion, die es immer wieder versteht, mit Neuigkeiten aufzuwarten, will aber noch seltenere Vogelarten in unseren Parkanlagen heimisch machen. So wird im Stadtpark versucht werden, ein Mönchsittichpaar zum Nisten zu bringen. Der Mönchsittich hat etwa die Größe einer Amsel und ist grün gefärbt. Das dafür vorgesehene Pärchen ist ein Geschenk der Biologischen Versuchsstation Wilhelminenberg. Die ganz große Sensation ist aber erst von Afrika unterwegs nach Wien I und Wien XVIII. Es handelt sich um zwei Flamingopaare, die ihre Reise vom Viktoriasee über Holland nach Wien machen.

Im Schweizer Garten im 10. Bezirk werden zwei weiße Schwäne, vier türkische Enten und zwei Nilgänse ausgesetzt. Mehr will man dort vorläufig nicht machen, weil diese Parkanlage durch den Bau des Südbahnhofes ein wenig in Mitleidenschaft gezogen werden wird. Nach Fertigstellung dieses Bauvorhabens wird aber auch der Schweizer Garten während der schöneren Jahreszeit von mehr Tieren bevölkert werden.

Landtag

28. Sitzung vom 5. März 1954

(Beginn um 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Marek.

Schriftführer: Die Abg. Dr. Fiedler, Maria Jacobi, Kutschera und Svetelsky.

1. Stadtrat Lakowitsch und Abg. Hausner sind entschuldigt.

2. Präsident Marek teilt mit, daß am 23. Februar 1954 an ihn ein von 25 Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei unterzeichnetes Schreiben folgenden Inhalts gelangt sei:

„Die gefertigten Abgeordneten zum Wiener Landtag stellen auf Grund des § 120 der Verfassung der Stadt Wien das Verlangen, ehestens eine außerordentliche Sitzung des Wiener Landtages einzuberufen.

Als einziger Punkt der Tagesordnung dieser Sitzung soll eine Stellungnahme des Wiener Landtages zu den Ergebnissen der Außenministerkonferenz in Berlin im Zusammenhang mit der Frage des Staatsvertrages für Österreich angesetzt werden.

Die gefertigten Abgeordneten erachten es für dringend notwendig, daß die Bevölkerung von Wien, welche durch den Wiener Landtag auf Grund freier, demokratischer Wahlen nach außenhin in erster Linie repräsentiert wird, zum Ergebnis der Berliner Außenministerkonferenz Stellung nimmt. Zum äußeren Zeichen des Protestes gegen die unwürdige und unerträgliche Behandlung des Landes werden die unterfertigten Abgeordneten bei dieser Sitzung folgenden Antrag einbringen:

Der 10. April jedes Jahres galt seit 1946 als sogenannter Tag der Befreiung und wurde als solcher auch offiziell begangen. Aus diesem Anlaß war bisher auch die Beflaggung der Amtsgebäude in den Farben des Landes und der Stadt Wien verfügt worden. Mit Rücksicht auf die Ergebnisse in Berlin und die Behandlung, die unserem Lande von seiten Rußlands zuteil wurde, halten es die unterfertigten Abgeordneten für unmöglich und unerträglich, daß der 10. April auch weiterhin als Tag der Befreiung begangen wird und die amtlichen Gebäude beflaggt werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag, daß dieser für das Land und seine Bevölkerung nun schon sehr unerfreuliche Gedenktag nicht mehr festlich begangen wird und daß jede Beflaggung der öffentlichen Gebäude des Landes und der Stadt Wien zu unterbleiben hat."

(Pr.Z. L 27/F 54.) Präsident Marek gibt bekannt, daß die Abg. Dr. Altmann, Lauscher und Genossen eine Anfrage an den Landeshauptmann, betreffend die Notwendigkeit, alles vorzukehren, um die Räumung Wiens von allen Besatzungstruppen zu erreichen, eingebracht und gemäß § 17 Abs. 6 der Geschäftsordnung den Antrag auf Verlesung und Besprechung der Anfrage gestellt haben und daß er, da diese Anfrage den gleichen Gegenstand betreffe, gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Einbeziehung dieser Anfrage in die Debatte verfüge.

Redner: Landeshauptmann-Stellvertreter Weinberger, die Abg. Wicha, Dr. Altmann, Josef Doppler, Landeshauptmann-Stellvertreter Honay sowie die Abg. Dr. Matejka und

Dipl.-Ing. Keller. — Präsident Marek ruft Abg. Dr. Altmann wegen eines von ihm gebrauchten Schimpfwortes zur Ordnung.)

Anträge

(Pr.Z. L 33 A/54.) Antrag der Abg. Weinberger, Mühlhauser und Genossen:

„Der 13. April jedes Jahres galt seit 1946 als sogenannter Tag der Befreiung und wurde als solcher auch offiziell begangen. Aus diesem Anlaß war bisher auch die Beflaggung der Amtsgebäude in den Farben des Landes und der Stadt Wien verfügt worden. Mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Berliner Außenministerkonferenz und die Behandlung, die unserem Lande von seiten Rußlands zuteil wurde, halten es die unterfertigten Abgeordneten für unmöglich und unerträglich, daß der 13. April auch weiterhin als Tag der Befreiung begangen wird und die amtlichen Gebäude beflaggt werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Wiener Landtag wolle beschließen, daß dieser für das Land und seine Bevölkerung nun schon sehr unerfreuliche Gedenktag nicht mehr festlich begangen wird und daß jede Beflaggung der öffentlichen Gebäude des Landes und der Stadt Wien zu unterbleiben hat."

(Pr.Z. L 34 A/54.) Antrag der Abg. Honay und Genossen.

„Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag nimmt die Verfügung des Herrn Bürgermeisters als Landeshauptmann, daß der 13. April als Tag der Befreiung Wiens nicht mehr durch Beflaggung der öffentlichen Gebäude der Stadt Wien festlich zu begehen ist, mit Befriedigung zur Kenntnis".

Der Antrag der Abg. Dr. Altmann, Lauscher und Genossen auf Verlesung ihrer Anfrage, betreffend die Notwendigkeit, alles vorzukehren, um die Räumung Wiens von allen Besatzungstruppen zu erreichen, wird angenommen. Die Anfrage wird vom Schriftführer Abg. Maria Jacobi verlesen und hierauf durch Landeshauptmann Jonas beantwortet.

Bei der Abstimmung über die in der Debatte eingebrachten Anträge wird der Antrag der Abg. Honay und Genossen angenommen. Präsident Marek teilt mit, daß sich hiedurch die Abstimmung über den Antrag der Abg. Weinberger, Mühlhauser und Genossen erübrige.

(Schluß um 14 Uhr 55 Minuten.)

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 5. März 1954

(Beginn um 14 Uhr 55 Minuten.)

Vorsitzende: Bgm. Jonas und GR. Helene Potetz.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl, Dr. Fiedler, Kutschera und Svetelsky.

1. Stadtrat Lakowitsch und GR. Hausner sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß an Anfragen vorliegen: von GR. Josef Doppler 4, von Gemeinderäten der Wahlpartei der Unabhängigen 1, der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten 1 und der Österreichischen Volkspartei 5:

(Pr.Z. G 394 F/54.) Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend die gemeinsame Verrechnung und Geldeinhebung für den Strom- und Gasverbrauch.

(Pr.Z. G 395 F/54.) Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend unzulängliche Anpassung der letzten Abfahrtszeiten der von der Ringstraße ausgehenden Radiallinien der Straßenbahn an die der Ring-Rund-Linien.

(Pr.Z. G 396 F/54.) Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend Staubplage in den Wiener Straßen nach der Eis- und Schneeschmelze.

(Pr.Z. G 397 F/54.) Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend den geringen Druck des Wiener Stadtgases.

(Pr.Z. G 393 F/54.) Anfrage der GRe. Karl Wicha und Martha Burian, betreffend verschiedene Übelstände im Altersheim Lainz.

(Pr.Z. G 387 F/54.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Auszahlung einer 13. Monatsunterstützung an die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien.

(Pr.Z. G 388 F/54.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Rieger, Pink, Ing. Lust und Genossen, betreffend den Umbau des Pratersternes.

(Pr.Z. G 389 F/54.) Anfrage der GRe. Schwaiger, Sajdik, Hermine Holub und Genossen, betreffend Motorrad-Abstellräume in den städtischen Wohnhäusern.

(Pr.Z. G 390 F/54.) Anfrage der GRe. Dr. Prutscher, Kammermayer, Ing. Lust. Dipl.-Ing. Rieger und Genossen, betreffend Ausschluß einer Baufirma von Gemeindearbeiten.

(Pr.Z. G 391 F/54.) Anfrage der GRe. Dr. Fiedler, Dr.-Ing. Hengl, Kowatsch und Genossen, betreffend die Amtseinführung des Fürsorgeamtsvorstandes im 19. Bezirk.

(Pr.Z. G 392 F/54.) Anfrage der GRe. Ing. Lust, Kammermayer, Kutschera und Genossen, betreffend Schaffung eines neuen Kanaleinmündungsgesetzes.

(Pr.Z. G 283 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen einen Antrag, betreffend sofortige Rückstellung aller von der Gemeinde Wien im Jahre 1945 als Alliiertenspende übernommenen Möbel und Einrichtungsgegenstände an die rechtmäßigen Eigentümer, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VIII zu.

(Pr.Z. G 284 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend Beseitigung der Bezugsminderung für die von der Nichtanrechnung der sogenannten Hemmungsjahre betroffenen Beamten (Bediensteten) der Stadt Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. I zu.

(Pr.Z. G 281 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend eine 13. Monatsunterstützung für die Dauerbefürsorgten, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. IV zu.

(Pr.Z. G 282 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Helene Stürzer, Ing. Lust, Singer, Kutschera und Genossen einen Antrag, betreffend Erleichterung bei der Anwendung des Kanaleinmündungsgesetzes, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. X zu.

(Pr.Z. G 279 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Dauerarbeitslosigkeit in Wien, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 280 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher, Dr. Altmann und Genossen einen Antrag, betreffend die Notwendigkeit, alles vorzukehren, um die Räumung Wiens von allen Besatzungstruppen zu erreichen, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 386 F/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann, Lauscher und Genossen eine Anfrage, betreffend die Räumung Wiens von allen ausländischen Truppen, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung den Antrag auf Verlesung und Besprechung dieser Anfrage gestellt haben. Er teilt mit, daß darüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

3. Post 17 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 284, P. 2.) Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. Juni 1951, Pr.Z. 1138/51 genehmigte Arbeitsordnung für das Brauhaus der Stadt Wien ist gemäß den Bestimmungen der Beilage Nr. 53 zu ändern und zu ergänzen.

(Pr.Z. 285, P. 3.) Der Stadtsenat wird ermächtigt, Änderungen des lohnrechtlichen Teiles der mit GRB. vom 21. September 1951, Pr.Z. 2183/51, genehmigten Arbeitsordnung für die fallweisen Träger der Wiener Stadtwerke — Städtische Bestattung (Lohnanhang) zu beschließen.

(Pr.Z. 339, P. 4.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das zur Zahl M.Abt. 18 — Reg X/18/52, Plan Nr. 2652, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet für die Siedlung Wienerberg an der Triester Straße im 10. Bezirk, Kat.G. Inzersdorf-Stadt, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot gezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot gestrichelten Linien als innere bzw. seitliche Baufluchtlinien, die violett gestrichelten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.
2. Die im Plan rot eingetragenen Widmungen „Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise" bzw. „Grünland — Ländliches Gebiet" werden in Kraft gesetzt und demgemäß wird die gelb gestrichelte Widmungsbezeichnung „Grünland — Wald- und Wiesengürtel" aufgelassen.
3. Der zwischen den Baulinien und den vorderen Baufluchtlinien entstehende Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustand zu erhalten.
4. Die Höhen sind auf Grund einer Geländeaufnahme der Fahrbahn der Triester Straße anzupassen.

(Pr.Z. 340, P. 5.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2744, Zl. M.Abt. 18 — Reg XVII/12/53, mit den roten Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet der Prome-



nadegasse zwischen Luchtengasse und Heuberggasse im 17. Bezirk Kat.G. Dornbach, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als vordere und seitliche Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Daher werden die schwarz gezogenen und rot gekreuzten Linien als Fluchtlinien ungültig.

2. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten und unterliegen somit hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Nutzung den betreffenden Bestimmungen der BO für Wien (§ 84 Abs. 5, § 85 Abs. 1 a).

3. Die rot geschriebenen und rot unterstrichenen Zahlen werden als definitive Höhen festgesetzt.

4. Die Ausführung der Querprofile der Verkehrsflächen hat nach den im Detailplan (Blg. 2) violett eingetragenen Ausführungslinien zu erfolgen.

5. Alle sonstigen Bestimmungen für das gegenständliche Plangebiet, insbesondere die Bebauungsbestimmungen, bleiben unverändert.

(Pr.Z. 398, P. 6.) Die unentgeltliche Abgabe von 10 rm weichem Brennholz aus dem Revier Kaiserbrunn der städtischen Forstverwaltung Hirschwang an die Gemeinde Kurort Reichenau als Spende für die Ortsarmen wird genehmigt.

(Pr.Z. 392, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf von rund 280 fm Rotbuchenstammholz aus dem Revier Kettenluhs der städtischen Forstverwaltung Stixenstein an die Wiener Holzwerke, Wien 10, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 397, P. 8.) Der Verkauf von rund 250 m³ Nadelschnittholz aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Firma Franz Blümel, Wien 3, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 399, P. 9.) Verkauf von rund 1100 fm Nadelmischholz (Schleifholz und Brennholz von Fichte und Tanne, gemischt im langen Zustand) ab autozufahrbaren Lagerplätzen aus der Schlägerung 1953/54 in den Revieren der städtischen Forstverwaltungen Hirschwang und Naßwald an die Neusiedler Aktiengesellschaft für Papierfabrikation, Hirschwang, NÖ, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 251, P. 10.) Der zwischen der Stadt Wien und Rosa Launsky-Tieffenthal, vertreten durch das Realitätenbüro Hermine Friedl, 1, Landesgerichtsstraße 6, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der Genannten die Liegenschaft E.Z. 3369, Kat.G. Ottakring, im Ausmaß von 4008 qm zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 22. Dezember 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XVI/67/53, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 250, P. 11.) Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Wilhelm Schulz und Ottilie Schulz andererseits abzuschließende Kaufvertrag, demnach die Stadt Wien die Liegenschaften E.Z. 279 und 280 der Kat.G. Hetzendorf im Gesamtausmaß von 2110 qm zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 29. Dezember 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XII/103/53, angeführten Kaufpreis erwirbt, und die im gleichen Bericht genannte Vermittlungsprovision, werden genehmigt.

(Pr.Z. 414, P. 12.) Der zwischen der Stadt Wien und Maria Schmatz, 15, Anschützgasse 27, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der Genannten die Liegenschaft Gst. 40, Ba., im Ausmaß von 579 qm und Gst. 28, Ga., im Ausmaß von 61 qm, beide in E.Z. 34, Kat.G. Rudolfsheim, zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 23. Jänner 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XV/17/53, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 413, P. 13.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Hofrat Prof. Dr. Ludwig Adler sowie Hedwig Adler, beide New York, vertreten durch Dr. Franz Anders, RA., 4, Paniglgasse 20, als Verkäufer, abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaften E.Z. 195, Kat.G. Ober-Döbling, und E.Z. 85, Kat.G. Unter-Döbling, im Gesamtausmaß von 5185 qm samt Haus K.Nr. 177, 19, Hofzeile 23, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 25. Jänner 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIX/3/54 angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 415, P. 14.) Der zwischen der Stadt Wien und Flora Grünhut-Garai, vertreten durch Kommerzialrat Otto Spitzkopf, 7, Kandlgasse 13, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der Genannten die Liegenschaft Gst. 995, Ba., E.Z. 1604, Kat.G. Leopoldstadt, im Ausmaß von 454,08 qm zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 25. Jänner 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr II/20/53, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 416, P. 15.) Die zwischen der Stadt Wien und

1. Dr. Richard Reik, vertreten durch RA. Dr. Hunna, 1, Rosenbursenstraße 8, Ilona Schick, vertreten durch RA. Dr. Wilhelm Cakl, 1, An der Hülben 1, Dr. Otto Berdach, vertreten durch RA. Dr. Bernhard Klaar, 1, Kohlmarkt 7, Gertrude Siegler-Eberswald, 3, Metternichgasse 10, Walter Tschelnitz und Erich Tschelnitz, alle drei vertreten durch RA. Dr. Luise Nowotny, 1, Naglergasse 6/6,

2. Öden Pick-Morino, vertreten durch RA. Dr. Wilhelm Cakl, 1, An der Hülben 1, und

3. Dr. Josef Wechsberg, vertreten durch RA. Dr. Luise Nowotny, 1, Naglergasse 6/6, abzuschließenden Kaufverträge werden genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von den unter 1. und 2. Genannten die Liegenschaft E.Z. 100, Kat.G. Ober-Baumgarten, und aus der E.Z. 507, Kat.G. Ober-Baumgarten, die Gste. 145/12, 149/5, 149/8 und 149/12 und von dem unter 3. Genannten die Liegenschaft E.Z. 101, Kat.G. Ober-Baumgarten, zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 25. Jänner 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr 5/54, angeführten Kaufpreisen.

Der unter Punkt 2. (zwischen der Stadt Wien und Öden Pick-Morino) abzuschließende Kaufvertrag wird nur vorbehaltlich der Zustimmung durch das Pflegschaftsgericht genehmigt.

(Pr.Z. 396, P. 16.) Der Verkauf der städtischen Liegenschaft 14, Baumgartenstraße 89, bestehend aus den insgesamt 884 qm großen Gsten. 11/41, Ga., 11/78, Ba., und 11/79, Ga., sämtliche E.Z. 279, Kat.G. Ober-Baumgarten, an Anna Sucharda zu 4/5 und Anna Kopecky zu 1/5, beide wohnhaft 14, Baumgartenstraße 89, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 4. Jänner 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXVIII/11/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2913/53, P. 18.) Gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien wird die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft Gst. 522, inneliegend in E.Z. 251 des Gdb. der Kat.G. Unter-Meidling im 12. Bezirk, an der Rauchgasse, frühere Or.Nr. 39, nach den beigebrachten Plänen und gemäß dem vorgelegten Bescheidentwurf des Magistrates erteilt.

(Pr.Z. 459, P. 19.) Das zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau als oberste Bundesstraßenverwaltung, mit Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen einerseits und der Stadt Wien andererseits abzuschließende Übereinkommen, betreffend die Regelung der gegenseitigen Rechtsbeziehungen bei Durchführung der vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau angestrebten Verbücherung der Bundesstraßen bzw. für den Fall der Auflassung von Bundesstraßen und Bundesstraßenteilen, wird gemäß dem Entwurf des Stadtbauamtes, Zl. BD. — 116/52, genehmigt.

(Pr.Z. 464, P. 21.) Die Geltungsdauer der mit GRB. vom 18. Dezember 1950, Pr.Z. 2933/50, verhängten und mit GRB. vom 21. November 1952, Pr.Z. 2661/52, verlängerten Bausperre für das im Plan Nr. 2140, Zl. M.Abt. 18 — 262/50, mit den Buchstaben a—v (a) umschriebene Gebiet im 24. und 25. Bezirk wird gemäß § 8 (4) der BO für Wien um ein weiteres Jahr, das ist bis 7. März 1955, verlängert.

(Pr.Z. 460, P. 22.) In Festsetzung des Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — Reg X/11/53, Plan Nr. 2762, für das mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet nördlich der Siedlung der Heimatvertriebenen und östlich der Favoritenstraße im 10. Bezirk, Kat.G. Ober-Laa Stadt, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien festgesetzt, demnach wird die schwarz gezogene, hinterschraffte und rot gekreuzte Baulinie aufgelassen. Die rot strichliert gezogenen Linien werden als Baufluchtlinien festgelegt.

2. Für das Teilgebiet westlich der Gasse 2 wird Bauklasse II festgesetzt und demgemäß die bisher geltende Bauklasse I aufgelassen. Im Teilgebiet östlich der Gasse 2 bleibt Bauklasse I in Geltung.

3. Die Gassen 1, 2 und 3 sind gemäß § 53 der BO für Wien vom Bauwerber nach Angabe der M.Abt. 28 herzustellen und zu erhalten und die notwendigen Einbauten im Einvernehmen mit den zuständigen Magistratsabteilungen auszuführen und zu erhalten. Für die Beleuchtung und Straßenreinigung ist ebenfalls vom Bauwerber auf dessen Kosten zu sorgen.

4. Die rot eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgelegt.

(Pr.Z. 461, P. 24.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für die durch die Errichtung des Postamtes 101 im Zuge der Gasgasse und Zwölfergasse betroffenen Liegenschaften der Kat.G. Fünfhaus gemäß dem im Plan Nr. 2628 zur Zl. M.Abt. 18 — Reg XV/5/52 mit den roten Buchstaben a—k (a) umschriebenen Plangebiet im 15. Bezirk werden auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:



1. Die im Plan rot gezogenen, hinterschrafften Linien werden als neue Baulinien festgesetzt.

2. Die rot strichliert gezogenen Linien werden als neue Baufluchtlinien bestimmt.

3. Die rot strichliert gezogene, gepunktete Linie wird als neue Grenzfluchtlinie festgesetzt. In der Strecke d_1—e_1 fällt die Grenzfluchtlinie mit der inneren Baufluchtlinie zusammen.

4. Die rotviolett geränderte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke des Bundes (Postamt 101) ausgewiesen. Die Hauptfront gegen den 9,50 m breiten Teil der Zwölfergasse darf die Höhe der Bauklasse I nicht übersteigen. Für die Hauptfronten in der Gasgasse sind die Höhen der Bauklasse V zulässig.

Die Verpflichtung zur Duldung

a) der Durchfahrt im Zuge der Zwölfergasse,
b) der bestehenden Einbauten (Kanal, Gas, Wasser, Kabel usw.) und deren jederzeitige Zugänglichkeit usw. im Sinne des Punktes 5 des mit GRB. vom 5. Februar 1954, Pr.Z. 2935/53, genehmigten Übereinkommens

ist nach § 130 (1) BO für Wien im Grundbuch ersichtlich zu machen.

Für die als Vorgarten bezeichnete Fläche sind die Bestimmungen des § 84 (5) BO für Wien maßgeblich.

5. Für die übrigen Baublöcke des Plangebietes bleibt die Widmung Bauland — gemischtes Baugebiet, wobei für die rosa lasierten Flächen die Bauklasse III, für die karmin lasierten Flächen die Bauklasse IV in der geschlossenen Bauweise maßgeblich ist. Auf den grau lasierten Flächen kann die volle Ausnützung durch Nebengebäude gestattet werden.

6. Die blau geschriebenen, unterstrichenen Höhenkoten werden als endgültige Höhenlagen festgelegt.

7. Für die künftige Ausgestaltung der neuen Fahrbahn der verlängerten Gasgasse sind die im Detailplan 1 : 360 (Blg. 8) violett eingetragenen Ausführungslinien maßgeblich.

8. Die schwarz gezogenen, hinterschrafften, gelb durchkreuzten Linien werden als Baulinien aufgelassen.

(Pr.Z. 440, P. 25.) Die Fertigstellungsarbeiten im Bahnhof Heiligenstadt werden genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 900.000 S bewilligt, der im Investitionsplan 1954 der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe nicht vorgesehen ist.

Gleichzeitig wird das Gelderfordernis für 1954 unter der neuen Post 119 a sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem unter Post 87 vorgesehenen Ansatz zu unterbleiben.

Die Ausgabe ist in der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 439, P. 27.) Dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung wird für das Geschäftsjahr 1954 eine Subvention von 50.000 S gewährt.

Die Bedeckung erfolgt zu Lasten der Erfolgsrechnung aus den vorhandenen Kassenbeständen, und zwar 20.000 S aus den Mitteln der Städtischen Bestattung und 30.000 S zu gleichen Teilen zu Lasten der Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe.

(Pr.Z. 438, P. 28.) 1. Die Errichtung eines Flaschenlagerraumes wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 500.000 S und ein Gelderfordernis in gleicher Höhe bewilligt.

2. Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 1954 des Brauhauses der Stadt Wien wird für die vorgenannte zusätzliche Investition eine neue Kreditpost 5 a mit einem Gelderfordernis für 1954 von 500.000 S eröffnet.

3. Das im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 1954 des Brauhauses der Stadt Wien unter Post 7 vorgesehene Geldmittelerfordernis von 1,000.000 S wird um 500.000 S reduziert.

(Pr.Z. 437, P. 29.) Der Abschluß eines Zusatzübereinkommens zu dem mit GRB. vom 29. September 1950, Pr.Z. 2443, genehmigten Vertrag zwischen der Stadt Wien und der Firma Payer, Schmutzer & Co., OHG, wonach die Waisenrente für Ingrid Payer auf die Dauer des vertraglichen Rentenbezuges in der Höhe der vertraglich festgesetzten Witwenrente ausbezahlt werden kann, wird genehmigt.

(Pr.Z. 443, P. 31 a und 31 b.) 1. Die Errichtung eines Wohnhauses im unmittelbaren Anschluß an die Wohnhausanlage, 3, Sebastianplatz-Hintzerstraße, auf den stadteigenen prov. Grundstücksteilen Gst. 764, derzeit E.Z. 1684, und Gst. 767, derzeit E.Z. 1685, der Kat.G. Landstraße, enthaltend 23 Wohnungen, 1 Atelier und Betriebsräume der M.Abt. 42, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5363/2/54 vorgelegten Entwurf der Architektin Schwaiger mit einem Kostenerfordernis von 2,120.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 1,400.000 S ist auf AR. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag 1955 sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 446, P. 32.) Die Erhöhung des mit den GRB. vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1294, und vom 18. Juli 1952, Pr.Z. 1722, bewilligten Sachkredites von 2,140.000 S für die Errichtung des städtischen Wohnhausbaues, 1, Judengasse 4—6, um 110.000 S auf 2,250.000 S wird genehmigt.

(P.Z. 455, P. 33.) Die Erhöhung des mit den GRB. vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 3141/50, und vom 15. Dezember 1952, Pr.Z. 2923, bewilligten Sachkredites von 2,780.000 S für die Errichtung des städtischen Wohnhauses, 3, Kölblgasse-Kärchergasse, um 42.000 S auf 2,822.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 449, P. 34.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 6. März 1953, Pr.Z. 64, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 5, Laurenzgasse 14—18, und Hauslabgasse Nr. 20—22, bewilligten Sachkredites von 8,570.000 S um 285.000 S auf 8,855.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 453, P. 35.) Die Erhöhung des mit den GRB. vom 8. Februar 1952, Pr.Z. 272, und vom 3. Oktober 1952, Pr.Z. 2392, für die Erbauung eines städtischen Wohnhausbaues, 17, Neuwaldegger Straße 19—21, bewilligten Sachkredites von insgesamt 3,500.000 S um 500.000 S auf 4,000.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 442, P. 36.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 31. Oktober 1952, Pr.Z. 2565, für die Erbauung des 2. Bauteiles der städtischen Wohnhausanlage, 26, Klosterneuburg, Anton Bruckner-Gasse 4, bewilligten Sachkredites von 1,800.000 S um 90.000 S auf 1,890.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 441, P. 37.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 18. Juli 1952, Pr.Z. 1607, für die Erbauung der städtischen Wohnhäuser, 24, Mödling, Jakob Thoma-Straße (2. Bauteil), bewilligten Sachkredites von 1,830.000 S um 270.000 S auf 2,100.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 450, P. 38.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 14. Juli 1950, Pr.Z. 1773, für die Errichtung der Wohnhausanlage, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 165, bewilligten Sachkredites von 4,070.000 S um 25.000 S auf 4,095.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 445, P. 39.) Die Erhöhung des mit den GRB. vom 9. März 1951, Pr.Z. 556, und vom 15. Dezember 1952, Pr.Z. 2930, bewilligten Sachkredites von 1,875.000 S für die Errichtung des städtischen Wohnhausbaues, 3, Am

Modenapark 15, um 10.000 S auf 1,885.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 452, P. 40.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 8. Februar 1952, Pr.Z. 270, für die Erbauung des städtischen Wohnhauses, 16, Payergasse 18, bewilligten Sachkredites von 1,380.000 S um 156.000 S auf 1,536.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 448, P. 41.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 8. Februar 1952, Pr.Z. 264, bewilligten Sachkredites für die Errichtung des städtischen Wohnhausbaues, 4, Rainergasse Nr. 13, von 1,800.000 S um 85.000 S auf 1,885.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 454, P. 42.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 20. März 1950, Pr.Z. 274, bewilligten und mit GRB. vom 15. Dezember 1952, Pr.Z. 2913, auf 17,500.000 S erhöhten Sachkredites für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage, 2, Schüttelstraße-Böcklinstraße, um 30.000 S auf 17,530.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 456, P. 43.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 15. Dezember 1952, Pr.Z. 2933, für die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage, 22, Stadlau, Konstanziagasse-Langobardenstraße, bewilligten Sachkredites von 9,550.000 S um 60.000 S auf 9,610.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 451, P. 44.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1293, bewilligten Sachkredites für die Errichtung des städtischen Wohnhausbaues, 25, Liesing, Dr. Neumann-Gasse 8—10, von 3,070.000 S um 80.000 S auf 3,150.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 447, P. 45.) Die Anweisung der im Voranschlag 1954 auf A.R. 922, Berufsschulen, Post 28, Sondererfordernisse, Manualpost d, Subventionen, bedeckten Subvention von 78.000 S an die Abteilung III des Stadtschulrates für Wien für Zwecke der Schulgemeinde der Berufsschulen wird genehmigt. Von diesem Betrag dienen 70.000 S dazu, der Schulgemeinde die Bezahlung der bei Benützung städtischer Schulräume auflaufenden Kosten zu ermöglichen. Der Rest von 8000 S dient der Deckung der Kosten von sexuellen Aufklärungsvorträgen, die für Berufsschüler veranstaltet werden.

(Pr.Z. 466, 47.) 1. Die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage an Stelle der abgetragenen, kriegszerstörten Objekte auf der städtischen Liegenschaft, 2, Obere Donaustraße 101—107-Gredlerstraße 2, E.Z. 980, Gst. 23, E.Z. 978, Gst. 22, E.Z. 389, Gst. 5/3, E.Z. 386, Gst. 21/1, E.Z. 5240, Gst. 5/2, Kat.G. Leopoldstadt, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 5295/8/54 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. Rudolf Hofbauer und Lisl

Lachner, Wien 12, Rosenhügelstraße 10, sowie Dipl.-Ing. Leo Kammel, Wien 9, Maria Theresien-Straße 11, mit einer Kostensumme von 27,800.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 auflaufenden Kosten von 14,000.000 S sind im Voranschlag 1954 auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 467, P. 48.) 1. Die Errichtung eines städtischen Wohnhauses an Stelle des abgetragenen, kriegszerstörten Althauses, 8, Feldgasse 19, E.Z. 161, Gste. 342, 343, Kat.G. Josefstadt, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 51114/4/54 vorgelegten Entwurf des Arch. Arnold Goldberger bzw. der M.Abt. 19 mit einer Kostensumme von 1,450.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 auflaufenden Kosten von 950.000 S sind im Voranschlag 1954 auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 468, P. 49.) 1. Die Errichtung eines städtischen Wohnhauses an Stelle des kriegszerstörten Wohnhauses, 23, Mannswörth Nr. 9, E.Z. 9, Gste. 114 und 115, Kat.G. Mannswörth, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 51154/1/54 vorgelegten Entwurf des Ziv.-Arch. Rudolf Wawrik, 1, Kärntner Ring 12, mit einer Kostensumme von 690.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 auflaufenden Kosten von 500.000 S sind im Voranschlag 1954 auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind im Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 469, P. 50.) 1. Die Errichtung eines städtischen Wohnhauses an Stelle der kriegszerstörten Teile des Hoftraktes des Hauses, 23, Schwechat, Hauptplatz 4, E.Z. 64, Gst. 19, Kat.G. Schwechat, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 51112/4/54 vorgelegten Entwurf des Ziv.-Arch. Leonhard Schöppler, 9, Währinger Straße 12, mit einer Kostensumme von 1,700.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 auflaufenden Kosten von 1,100.000 S sind im Voranschlag für 1954 auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 470, P. 51.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 7. März 1952, Pr.Z. 526, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe VI, bewilligten Sachkredites von 10,300.000 S um 1,500.000 S auf 11,800.000 S wird genehmigt.

5. (Pr.Z. 458, P. 1.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die auf der Tagesordnung stehende Wahl durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Zu Mitgliedern der Disziplinarkommission für Lehrer der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen werden gemäß § 8 des Landesgesetzes vom 25. März 1949, LGBl. für Wien Nr. 25/49, betreffend die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrer im Lande Wien, GR. Adelpoller, GR. Hedwig Lehnert sowie GR. Eleonore Hiltl und Direktor Anton Hirschenauer, zu Ersatzmitgliedern GR. Albrecht und GR. Maria Jacobi sowie Bundesrat Professor Karl Lugmayer und GR. Emil Etzersdorfer gewählt.

Berichterstatter: StR. Thaller.

6. (Pr.Z. 462, P. 20.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2740, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XX/5/53, mit den Buchstaben a—p (a) q—t (q) und u—x (u) umschriebene Plangebiet östlich der Nordwestbahn zwischen der Aignerstraße—Hellwagstraße und dem Handelskai im 20. Bezirk, Kat.G. Brigittenau, gemäß § 1 der BO für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2740 rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien bestimmt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die zinnoberrot lasierten Flächen gelten die Bestimmungen der Bauklasse IV, für die karminrot lasierten Flächen die der Bauklasse III und für die gelb lasierten Flächen die der Bauklasse II. Die einzelnen Blöcke teilen sich (A) Wohngebiet und (B) gemischtes Baugebiet. Für die mit den Buchstaben (f) bezeichneten Baublöcke wird die Blockbauweise bestimmt.

3. Die lila lasierten Baublöcke mit der Bezeichnung ÖZ. werden als Bauplätze für öffentliche Zwecke festgelegt. (Altersheim, Brigittaspital, Volksschule, Hauptschule.)

4. Die grün lasierten Flächen mit der Bezeichnung (3 a) werden als „Grünland — öffentliches Erholungsgebiet" (Öffentliche Parkanlage) bestimmt.

5. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenkoten haben als künftige Höhenlagen zu gelten, demgemäß treten die schwarz geschriebenen und gelb gestrichenen Höhen außer Kraft.

6. Die Ausgestaltung der neuen Gassen und Straßen hat nach den in der Beilage 3 ersichtlichen Querprofilen zu erfolgen.

7. Der Eigentümer des Gst. 3833/10, E.Z. 5662, Kat.G. Brigittenau, ist verpflichtet, im Zuge der Pasettistraße zur Gasse 2 an der im Plan bezeichneten Stelle die Herstellung eines öffentlichen 3 m breiten Weges samt den nötigen Einbauten zu dulden und im Baufalle für die Herstellung eines mindestens 3 m hohen Durchganges vorzusorgen.

8. Im Inneren der Baublöcke des gemischten Baugebietes ist die Errichtung von Nebengebäuden über das in der BO für Wien festgesetzte Ausmaß zulässig.

9. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans bleiben in Kraft.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

7. (Pr.Z. 463, P. 23.) Für das im Plan Nr. 2828, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XIV/3/54, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen Mauerbachstraße und Hohe Wand-Wiese im 14. Bezirk, Kat.G. Hadersdorf, enthaltend die Grundstücke 149/8 bis 149/12, wird die zeitliche Bausperre gemäß § 8 Abs. 2 der BO für Wien verhängt.

(Redner: Die GRe. Lauscher und Bock.)

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

8. (Pr.Z. 457, P. 26.) Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Vorbehaltlich der gemäß § 12 des Kraftfahrliniengesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die Eröffnung der Autobuslinie 18 a von Groß-Jedlersdorf nach der Nordrandsiedlung wird genehmigt.

2. Die von den Wiener Stadtwerken-Verkehrsbetrieben nachstehend festgesetzten Tarife werden genehmigt:

Von Groß-Jedlersdorf bis Gaswerke Leopoldau 60 g (1 Teilstrecke), von Groß-Jedlersdorf bis Nordrandsiedlung, Bahnhaltestelle 90 g (2 Teilstrecken), von Groß-Jedlersdorf bis Nordrandsiedlung, Kaufhaus Gollub 110 g (3 Teilstrecken).

Wochenkartenpreise: 1 Teilstrecke 5 S, 2 Teilstrecken 5.40 S, 3 Teilstrecken 6.50 S.

Schülerwochenkarte: einheitlich 3 S.

Fahrpreis für Kinder bis zu einer Körpergröße von 1,50 m 50 g.

Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden kostenlos befördert.

3. Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahme ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Redner: Die GRe. Josef Doppler, Dr. Soswinski, Etzersdorfer und Lötsch.)

Folgender Antrag des GR. Dr. Soswinski wird abgelehnt:

„In der Vorlage Beilage Nr. 61, Pr.Z. 457 aus 1954, ist im Punkt 2. nach den Worten

»Wochenkartenpreise: 1 Teilstrecke......«

der dort angegebene Betrag

»5.— S« zu streichen und an seine Stelle »3.60 S« einzusetzen."

Berichterstatter: GR. Dr. Jakl.

9. (Pr.Z. 444, P. 30.) Die Stadt Wien beteiligt sich an der SW-Möbel-Aktion und stellt zur Durchführung dieser Aktion unter den in den vorgelegten Richtlinien enthaltenen Bedingungen einen Betrag von 10,000.000 S zinsenlos zur Verfügung.

Darüber hinaus übernimmt die Stadt Wien die Ausfallhaftung für allfällige Mindererlöse gegenüber dem Erzeugerpreis für nicht im Rahmen der Aktion absetzbare, jedoch sachgemäß ausgeführte Möbel.

(Redner: Die GRe. Maller, Eleonore Hiltl und Pfoch. — Während der Rede des GR. Maller übernimmt GR. Helene Potetz den Vorsitz.)

Folgender Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Dr. Prutscher und Genossen wird dem GRA II zugewiesen:

(Pr.Z. G 285 A/54.) „Die Teilnahme an dieser Aktion soll nicht nur jenen Firmen, deren Aufnahme von dem im Antrag genannten Erzeugungs- bzw. Kreditverband beschlossen wird, möglich sein; für diese

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Aktion sollen dem Gemeinderat ehestens Richtlinien zur Beschlußfassung vorgelegt werden, wobei jeder Erzeuger, Händler oder Entwerfer, der an dieser Aktion teilnehmen will, auch ein Anrecht darauf hat, teilnehmen zu können, wenn er den Richtlinien entspricht. Diese Richtlinien müßten unter anderem folgende Punkte enthalten:

a) Festsetzung bestimmter Modelle, die in mehr oder weniger abgeänderter Form durchgeführt werden können,

b) Höchstpreise,

c) Vorschrift über bestimmte Ausführung, Holzstärken, Oberflächenbehandlung usw."

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Schwaiger und Genossen.

„Die im Rahmen der SW-Möbelaktion vorgesehene Kreditvermittlung an den Konsumenten bzw. an den Händler hat nicht über den Kreditverband der Österreichischen Konsumenten- und Arbeitervereinigungen reg. Gen. m. b. H., sondern über den Kreditverband der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien oder über die Autokreditstelle des Gewerbeförderungsinstitutes der Stadt Wien Ges. m. b. H. zu erfolgen."

Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Mazur, Dr. Prutscher und Genossen.

„Das Marktrisiko für diese Aktion hat, wie in jeder normalen Wirtschaft üblich, der Erzeuger bzw. Händler zu tragen und nicht die Gemeinde Wien. Hingegen hat die Gemeinde Wien dafür zu sorgen, daß Familien mit Kindern der Erwerb dieser Möbel erleichtert wird. Diese Erleichterung hat darin zu bestehen, daß Familien mit Kindern für den beanspruchten Kredit nicht volle 6 Prozent Zinsen zu zahlen haben, sondern daß für jedes im Familienverband lebende unversorgte Kind der Zinsfuß um 1 Prozent gesenkt wird."

Berichterstatter: StR. Resch.

10. (Pr.Z. 465, P. 46.) Die nachstehenden Vereinigungen und Einrichtungen erhalten Subventionen im Gesamtausmaß von 629.000 S:

		S
1.	Institut für Wissenschaft und Kunst	25.000
2.	Verband Wiener Volksbildung	400.000
3.	Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	35.000
4.	Gesellschaft zur Befürsorgung der Taubstummen und Gehörlosen	10.000
5.	Österreichischer Guttemplerorden	1.000
6.	Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs	5.000
7.	Katholische Hochschulgemeinde ..	3.000
8.	Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien	40.000
9.	Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein	70.000
10.	Österreichische Turn- und Sport-Union	40.000
	Summe	629.000

(Redner: Die GRe. Dr. Matejka und Dr.-Ing. Hengl. — Während des Schlußwortes des Berichterstatters übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

Berichterstatter: GR. Lötsch.

11. (Pr.Z. 257, P. 52.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

In Ergänzung und teilweiser Abänderung der mit dem Beschluß des Stadtsenats vom 22. Dezember 1953, Pr.Z. 2891/53, gemäß § 99 GV genehmigten Bedingungen für den Tausch der städtischen Liegenschaft, 5, Johannagasse 27, E.Z. 574, Kat.G. Margareten, gegen die Rosa Reha, 19, Döblinger Hauptstraße 17, gehörende Liegenschaft, 5, Johannagasse 33, E.Z. 580, Kat.G. Margareten, wird die Bezahlung sämtlicher mit dem Abschluß und der Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere der Grunderwerbssteuer für die Liegenschaft, 5, Johannagasse 27, durch die Stadt Wien genehmigt.

12. (Pr.Z. G 279 A/54.) Dem Antrag der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Dauerarbeitslosigkeit in Wien, wird nach Begründung durch GR. Lauscher und Gegenrede des GR. Doktor Stemmer die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Bürgermeister gibt bekannt, daß er diesen Antrag dem Magistrat zur weiteren Behandlung zuweist.

13. (Pr.Z. G 280 A/54.) Dem Antrag der GRe. Lauscher, Dr. Altmann und Genossen, betreffend die Notwendigkeit, alles vorzukehren, um die Räumung Wiens von allen Besatzungstruppen zu erreichen, wird nach Begründung durch GR. Lauscher die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Bürgermeister gibt bekannt, daß er diesen Antrag dem Magistrat zur weiteren Behandlung zuweist.

14. (Pr.Z. G 386 F/54.) Der Antrag der GRe. Dr. Altmann, Lauscher und Genossen auf Besprechung und Verlesung ihrer Anfrage, betreffend die Räumung Wiens von allen ausländischen Truppen, wird nach Begründung durch GR. Dr. Altmann abgelehnt. Der Bürgermeister gibt bekannt, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

(Schluß um 19 Uhr 5 Minuten.)

Stadtsenat

Sitzung vom 9. März 1954

Vorsitzender: VBgm. Honay.

Anwesende: VBgm. Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Koci, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Sigmund, Thaller sowie MagDior. Dr. Kinzl.

Entschuldigt: Bgm. Jonas und StR. Lakowitsch.

Schriftführer: VOK. Scheer.

VBgm. Honay eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Sigmund

(Pr.Z. 486; M.Abt. 2 a — Sch 302)

Die Dienstesentsagung des Oberwachmanns Alfred Schütz mit Wirksamkeit vom 28. Feber 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 506; M.Abt. 57 — IV XV/11.)

Tausch des städtischen Gstes. 762/106 in E.Z. 1068, Kat.G. Kagran, gegen die Liegenschaften E.Z. 924, 925, 1157 bis 1163, 1196 bis 1202 und 1475, alle Kat.G. Fünfhaus, zwischen der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Siedlungs-Union" und der Stadt Wien. (§ 99 GV. An den GRA IX und Gemeinderat.)

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 491; M.Abt. 57 — Tr XXII/105/53.)

Verkauf einer Teilfläche des städtischen Gstes. 176/1, E.Z. 20, Kat.G. Leopoldau, an Johann Husek.

(Pr.Z. 488; M.Abt. 57 — Tr XIII/113/53.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 83, Kat.G. Speising, samt Haus K.Nr. 84, von Maria Chlubna durch die Stadt Wien.

(Pr.Z. 492; M.Abt. 57 — Tr XVII/7.)

Ankauf der Liegenschaften E.Z. 688 — 691, Kat.G. Dornbach, von Franz und Franziska Baumann durch die Stadt Wien.

(Pr.Z. 490; M.Abt. 57 — Tr XXIII/21.)

Ankauf der Liegenschaften E.Z. 650, Kat.G. Schwechat, und E.Z. 10, Kat.G. Alt-Kettenhof, von Hermine Wittenhofer durch die Stadt Wien.

(Pr.Z. 487; M.Abt. 57 — Tr XXV/168/53.)

Ankauf der Liegenschaften E.Z. 2207 und 2947, Kat.G. Inzersdorf, von Maria Klingraber und Paul Bubits durch die Stadt Wien.

(Pr.Z. 489; M.Abt. 57 — Tr XXV/110/53.)

Ankauf der Liegenschaften E.Z. 605 und 606, Kat.G. Liesing, von Josef Lindauer und Miteigentümern durch die Stadt Wien.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß III

Sitzung vom 3. März 1954

Vorsitzender: GR. Dr. Stemmer.

Anwesend: Amtsf. StR. Mandl, die GRe. Etzersdorfer, Friedl, Hiltl, Kaps, Leibetseder, Nödl, Pfoch, Planek, Vlach, SR. Dr. Kraus, die Dioren Dr. Geyer und Dr. Mitringer, Dr. Wanschura.

Entschuldigt: Die GRe. Svetelsky, Franz Doppler.

Schriftführer: Dr. Waißenberger.

Berichterstatter: GR. Vlach.

(A.Z. 21/54; M.Abt. 7 — 430/54.)

Für Transporte von beweglichen Schulturngeräten wird im Voranschlag 1953 zu Rubrik 311, Körpersport, unter Post 26, Beförderungskosten (derz. Ansatz 9000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 980 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 311, Körpersport, unter Post 6, Verkaufserlöse, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kaps.

(A.Z. 22/54; M.Abt. 7 — 500/54.)

Den nachstehend angeführten Turn- und Sportorganisationen werden aus dem Wiener Sportfonds Kostenbeiträge gewährt und zwar:

A. Für den Ankauf von Sportutensilien, Durchführung eines Sportbetriebes und anderes:

	S
1. Österreichischer Bergrettungsdienst	2.500
2. Himalaja-Gesellschaft, Sportausrüstung	4.000
3. Österreichische Hochschülerschaft, Akademische Schimeisterschaften	1.500
4. WAT-Zentrale, Sportbetrieb Turnhalle Gartenstadt	5.000
5. WAT-Zentrale	5.000
6. I. Floridsdorfer Athleten-Club	1.000
7. ASKÖ-Fachausschuß Motorsport	3.000
8. Union-Landesverband Wien	2.000
9. Union Nibelungen	500
10. Union Leopoldstadt	500
11. Union Hernals	500
12. Union Döbling	500
13. WSV Finanz, Sektion Basketball	600
14. Liga für fortschrittliche Lebensgestaltung	1.400
15. Sportklub Auto	3.000
16. ASK Atzgersdorf	3.000
B. Für den Bau oder die Instandsetzung von Übungsplätzen:	
17. ASKÖ Wien, Sportkegelbahn Landstraße	10.000
18. ASKÖ Wien, Reitsportanlage Freudenau	10.000
19. WAT Wien, Sportanlage Ottakring	5.000
20. Union Wien, Sportanlage Mauer	15.000
21. Union Wien, Sportanlage Schönbrunn	5.000
22. ALSW-ASVC-Sportanlage Speising	12.000
23. Sportklub Groß-Enzersdorf, Sportanlage	3.000
24. Schwechater Sportklub, Sportanlage	5.000
25. Wiener Basketball-Verband, Sporthalle	2.000
Summe	101.000

Die den Vereinen bewilligten Subventionen werden ihren zuständigen Verbänden, welche die widmungsgemäße Verwendung zu überwachen haben, zur treuhändigen Übernahme und Weiterleitung an die Vereine überwiesen. Der Widmungsnachweis ist der Sportstelle bis zu einer von ihr gestellten Frist zu erbringen.

Die Bedeckung dieser Beihilfen im Gesamtbetrag von 101.000 S ist auf der A.R. 311/41, Förderungsbeiträge aus dem Sportgroschenerträgnis, gegeben.

Berichterstatter: GRr. Hiltl.

(A.Z. 24/54; M.Abt. 7 — 3235/48.)

Zwei unbenannte Verkehrsflächen in der „Dauerkleingartenanlage Herbeckhöhe" im 17. Bezirk werden wie folgt benannt:

Weg 1: Wanthalerweg,
Weg 3: Föderlweg.

Gustav Wanthaler und Karl Föderl waren die Komponisten einer Reihe bekannter Wiener Lieder.

Berichterstatter: GR. Nödl.

(A.Z. 25/54; M.Abt. 7 — 3039/53.)

Eine Reihe von unbenannten Verkehrsflächen in Rannersdorf, Schwechat (Kettenhofsiedlung) und Zwölfaxing wird wie folgt benannt:

Gruppe I (Rannersdorf)

Straße A: Margulesgasse (Dr. Max Margules, 1856 bis 1920, Meteorologe, beschäftigte sich mit der Erforschung der Energie der Stürme und Dynamik der Atmosphäre).

Straße C: Lechergasse (Ernst Lecher, 1856 bis 1926, führte die erste genaue Messung der von Hertz entdeckten Radiowellen durch).

Straße D: Wirtingergasse (Prof. Dr. Wilhelm Wirtinger, 1865 bis 1945, Mathematiker, Professor an der Universität Wien, Mitglied der Akademie der Wissenschaften).

Straße B: Pierusgasse (Ing. Theodor Pierus, Baurat, 1862 bis 1941, Zentraldirektor der Perlmooser Zementwerke. Die Benennung erfolgt laut Antrag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft).

Gasse H: Walhofgasse (Walhof — Bezeichnung eines Gutsbesitzes in Rannersdorf).
Gasse E: Habichtweg.
Gasse F: Möwenweg.
Gasse G: Trappenweg.
Gasse I: Krähengasse.

Gruppe II (Schwechat, Kettenhofsiedlung)

Die Benennung erfolgt nach Bezeichnungen gebräuchlicher Sternbilder.

Gasse 1: Andromedaweg.
Gasse 2: Zirkelweg.
Gasse 3: Netzgasse.
Gasse 4: Kranichgasse.
Gasse 5: Einhorngasse.
Gasse 6: Perseusweg.
Gasse 7: Phönixweg.
Gasse 8: Skorpionweg.
Gasse 9: Schildweg.
Gasse 10: Delphinweg.
Gasse 11: Herkulesweg.
Gasse 12: Luchsweg.
Gasse 13: Steinbockweg.
Gasse 14: Becherweg.
Gasse 15: Schwanweg.
Gasse 16: Leierweg.
Gasse 17: Widdergasse.

Gruppe III (Siedlung Zwölfaxing)

Straße 18: Himberger Straße, in Fortsetzung der schon bestehenden Himberger Straße.

Gasse 19: Stöcklgasse, in Beibehaltung der nichtamtlichen, ortsüblichen Bezeichnung Stöcklgasse.

Gasse 20: Bachuferweg.

Gasse 21: Mothgasse (Franz Moth, Univ.-Prof., Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Mathematiker).

Gasse 22: Ranzergasse, in Beibehaltung der nichtamtlichen Bezeichnung Ranzergasse.

Gasse 23: Reußgasse (August Reuß, gest. 1924, Univ.-Prof. für Mineralogie, Mitglied der Akademie der Wissenschaften); in diesem Falle handelt es sich um eine Umbenennung der Mühlgasse. Die Bezeichnung Mühlgasse, die eine Doppelbezeichnung darstellt, wird aus dem amtlichen Straßenverzeichnis gestrichen.

Gasse 24: Nießnergasse (Moriz Nießner, 1898 bis 1949, Dr. techn., Dipl.-Ing., Hochschulprofessor für Chemie, Verfasser zahlreicher Werke über angewandte Metallographie).

Gasse 25: Josef Lindner-Gasse (Josef Lindner, 1880 bis 1951, Dr. phil., o. Univ.-Prof. für Chemie in Innsbruck, zahlreiche Veröffentlichungen über Chemie).

Gasse 26: Jelinekgasse (Karl Jelinek, Univ.-Prof. für Physik an der Universität in Wien, Direktor der Zentralanstalt für Meteorolgie und Erdmagnetismus in Wien).

Gasse 27: Rochledergasse (Friedrich Rochleder, 1819 bis 1874, Univ.-Prof. für Chemie an der Universität in Wien, Mitglied der Akademie der Wissenschaften).

Gasse 28: Zippegasse (Franz X. Maximilian Zippe, Verfasser zahlreicher Arbeiten über Mineralogie).

Berichterstatter: GR. Pfoch.

(A.Z. 26/54; M.Abt. 7 — 3113/53.)

Die Nauseagasse im 16. Bezirk wird zwischen Seeböckgasse und Hernalser Hauptstraße in Julius Meinl-Gasse umbenannt. Die Bezeichnung Burghausengasse wird aus dem amtlichen Straßenverzeichnis gestrichen. Der zwischen Arnethgasse und Wilhelminenstraße verbliebene Rest der Nauseagasse behält diesen Namen.

Berichterstatter: GR. Hiltl.

(A.Z. 27/54; M.Abt. 7 — 4852/53.)

Eine im amtlichen Straßenverzeichnis Seite 82 als Jägerweg bezeichnete Verkehrsfläche in Wien 25, Rodaun, wird in Ambrosweg (August Wilhelm Ambros, 1816 bis 1876, Musikhistoriker) umbenannt. Zwei weitere Verkehrsflächen erhalten die Bezeichnung Reulingweg (Gasse 3: Ludwig Wilhelm Reuling, 1802 bis 1879, Kapellmeister der Wiener Oper, schrieb Opern und Operetten) und Wiesmühlgasse (Gasse 2: in Fortsetzung der schon bestehenden Wiesmühlgasse).

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

(A.Z. 28/54; M.Abt. 7 — 345/54.)

Eine Reihe von Verkehrsflächen im 21. Bezirk, Kat.G. Strebersdorf, und Lang-Enzersdorf, ersichtlich aus dem Plandokument 2096, Stadtplan O/6, werden wie folgt benannt:

Straße 1: Miklosichgasse (Franz Miklosich, 1813 bis 1891, Univ.-Prof., Slawist, Mitglied der Akademie der Wissenschaften).

Straße 2: Stowassergasse (Josef Maria Stowasser, 1854 bis 1910, Altphilolog und Lexikograph).

Straße 3: Jiricekgasse (Dr. Konstantin Jiricek, 1854 bis 1918, Univ.-Prof., Begründer der slawischen Geschichtsschreibung und Altertumskunde in Österreich, Mitglied der Akademie der Wissenschaften).

Straße 4: Arnimgasse (Dr. Hans Arnim, 1859 bis 1931, Univ.-Prof., Verfasser grundlegender Werke über Platon, Aristoteles und stoische Philosophie).

Gasse 1: Bonitzgasse (Dr. Hermann Bonitz, 1814 bis 1888, Univ.-Prof., Verfasser grundlegender Werke über Platons Dialoge, Mitschöpfer an der Universitäts- und Gymnasialreform, Mitglied der Akademie der Wissenschaften).

Gasse 2: Stöhrgasse (Dr. Adolf Stöhr, 1855 bis 1921, Univ.-Prof., Philosoph).

Gasse 3: Kallbrunnergasse (Dr. Josef Kallbrunner, 1881 bis 1951, Generalarchivar und Direktor des Hofkammerarchivs).

Weg 1: Praschnikerweg (Dr. Camillo Praschniker, 1884 bis 1949, Direktor des Österreichischen Archäologischen Instituts in Wien, Univ.-Prof.).

Weg 2: Oellacherweg (Dr. Hans Oellacher, 1889 bis 1949, Univ.-Prof., klassischer Philologe).

Weg 3: Leuchsweg (Dr. Kurt Leuchs, 1881 bis 1949, Univ.-Prof., Vorstand des Paläontologischen und Paläobiologischen Instituts an der Universität Wien).

Weg 4: Groligweg (Moriz Grolig, 1873 bis 1949, Hofrat, Staatsbibl.-Dir., zahlreiche bibliographische Untersuchungen).

Weg 5: Frischweg (Dr. Ernst Frisch, 1878 bis 1950, Hofrat, kunst- und kulturgeschichtliche literarische Arbeiten, wirkte an der Salzburger Studienbibliothek).

Weg 6: Ausservrweg (Dr. Karl Ausserer, 1883 bis 1950, Generalstaatsarchivar, Leiter des Finanz- und Hofkammerarchivs in Wien).

Berichterstatter: GR. P l a n e k.

(A.Z. 30/54; M.Abt. 7 — 630/54.)

Der Fortsetzung der Plakatwertungsaktion im Jahre 1954 im Sinne des Beschlusses des GRA. III vom 17. Jänner 1951 wird zugestimmt.

(A.Z. 31/54; M.Abt. 7 — 834/54.)

Für den Mehraufwand bei Dienstkraftwagen wird im Voranschlag 1953 zur Rubrik 301, Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten im allgemeinen, Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 120.000 S), eine erste Überschreitung von 25.600 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

Berichterstatter: GR. E t z e r s d o r f e r.

(A.Z. 32/54; M.Abt. 7 — 827/54.)

Für diverses Material für den technischen Dienst und Laboratorium wird im Voranschlag 1953 zur Rubrik 306/24, Materialien für technischen Dienst und Laboratorium der Landesbildstelle (derz. Ansatz 70.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 13.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 306/22, Erhaltung und Ergänzung des Fundus der Landesbildstelle, mit 5000 S, und der Post 25, Aufwandentschädigungen, mit 8000 S zu decken ist.

Berichterstatter: StR. M a n d l.

(A.Z. 34/54; M.Abt. 7 — 862/54.)

Die Veranstaltung einer Ausstellung unter dem Arbeitstitel „Wien" mit einem Kostenaufwand von 1,200.000 S wird bewilligt.

Für die Durchführung der Ausstellung „Wien" wird im Voranschlag 1954 zur Kreditpost 301/28, Ausstellungen und Feiern, mit dem Ansatz von 50.000 S seine erste Überschreitung in der Höhe von 1,200.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Einnahmekreditpost 301/9, Einnahmen aus Ausstellungen und dergleichen beziehungsweise in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist. (An den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat.)

(M.Abt. 24 — 5426/54.)

Vergebung von Arbeiten

Vergebung der Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, Wien XV, Oeverseestraße—Kannegasse—Pilgrimgasse—Wurmsergasse, bestehend aus 14 Stiegenhäusern mit sechs Wohngeschossen und 263 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 31. März, um 9.30 Uhr in der M.Abt. 24, I, Neues Amtshaus, Ebendorferstraße, 4. Stock. Die Anbotsunterlagen liegen im Zimmer 508 c während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg XXIII/1/54.
Plan Nr. 2819.

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Teilgebiet von Leopoldsdorf zwischen dem Wiener-Neustädter Kanal und dem Petersbach im 23. Bezirk (Kat.G. Leopoldsdorf).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 17. März bis 1. April 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 9. März 1954.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg XIX/9/53.
Plan Nr. 2706.

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Steinbüchlweg, Hammerschmidtgasse, Greinergasse, Kahlenberger Straße, Heiligenstädter Straße und verlängerter Diemgasse in der Kat.G. Nußdorf im 19. Bezirk.

Auf Grund des § 2, Abs. 4 der Bauordnung für Wien, wird der Entwurf in der Zeit vom 17. März bis 1. April 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 9. März 1954.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg XIX/13/53.
Plan Nr. 2735.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 19. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet der Weimarer Straße zwischen Chimanistraße und Krottenbachstraße im 19. Bezirk (Kat.G. Ober-Döbling) am 5. Februar 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2735 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preis von 5 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

M.Abt. 18 — Reg XXII/6/53.
Plan Nr. 2717.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 22. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Gartenheimstraße, der Linie b—c, der Eßlinger Hauptstraße, der Straße 13, der Straße 68 und der Straße 12 im 22. Bezirk (Kat.G. Eßling) am 30. Oktober 1953 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2717 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preis von 5 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg VII/1/53.
Plan Nr. 2727.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 7. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Lerchenfelder Straße, Mentergasse, Bernardgasse und Kaiserstraße im 7. Bezirk (Kat.G. Neubau) am 5. Februar 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2727 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preis von 5 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg XXII/8/53.
Plan Nr. 2728.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 22. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Straße der Roten Armee, dem Promenadeweg, der Magdeburgstraße und der Gasse 1 im 22. Bezirk (Kat.G. Stadlau) am 5. Februar 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2728 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preis von 5 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

M.Abt. 18 — Reg XVI/10/53.
Plan Nr. 2736.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 16. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Ottakringer Straße, der Hubergasse, der Kirchstetterngasse, der Gaullachergasse und der Reinhartgasse im 16. Bezirk (Kat.G. Ottakring und Neulerchenfeld) am 5. Februar 1954 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2736 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preis von 7.50 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg XXIII/7/52.
Plan Nr. 2571.

Abänderung beziehungsweise Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 23. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung beziehungsweise Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für Fischamend im 23. Bezirk (Kat.G. Fischamend Markt und Fischamend Dorf) am 24. April 1953 genehmigt wurde.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Plandokument Nr. 2571 ist in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Schalter 15, zum Preis von 40 S gegen Vorlage des Ausfolgescheines der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, erhältlich.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

(M.Abt. 11 — XVIII/20/54)

Bescheid

Über Antrag des Österreichischen Buchklubs der Jugend wird Band 1 „Sheriff Citana" des periodischen Druckwerkes „El Rio Grande" gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo er auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle nach Band 1 erschienenen und bis 27. Februar 1955 erscheinenden Nummern der Serie „El Rio Grande" und für alle bis 27. Februar 1955 erscheinenden Druckwerke des Verlages der AHV-Zeitschriften, Pauline Alsdorf-Helm, die in der Serienbenennung die Bezeichnung „Rio", „Grande" oder „Rio Grande" enthalten, erlassen.

Wien, den 27. Februar 1954.

*

(M.Abt. 11 — XVIII/21/54)

Bescheid

Gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, wird Band 1 „Gewehre für Cattony" des periodischen Druckwerkes „Der Marder" von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo er auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle nach Band 1 erschienenen und bis 1. März 1955 erscheinenden Nummern der Serie „Der Marder" und für alle bis 1. März 1955 erscheinenden Druckwerke des Verlages Rolf Mauerhardt, die in der Serienbenennung die Bezeichnung „Marder" oder Übersetzungen dieses Wortes in eine andere Sprache enthalten, erlassen.

Wien, am 1. März 1954.

Kundmachung des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 121/53 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 24. August 1953 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 10. August 1953 zwischen der Bundesinnung der Dachdecker und Pflasterer, Wien 1, Wildpretmarkt 10, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Zulagen für Dachdecker in Wien.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 16 vom 21. Jänner 1954 kundgemacht.

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 22. bis 27. Februar 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

11. Bezirk:

Göttler Maria geb. Milisits, Handel mit Schweinen, Ferkeln und Pferden, Selingergasse 9 (13. 11. 1953). — Gullner Karl Ferdinand, Fleischergewerbe, Schmidgunstgasse 41 (22. 1. 1954). — Kaczwincki Alois Leopold, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Leberstraße 66 (16. 12. 1953). — Löcker Alois, Alleininhaber der Firma Alois Löcker, Erzeugung von Wermut- und Dessertweinen, Simmeringer Hauptstraße 54 (21. 1. 1954). — Österreichische Saurerwerke AG, Handel (Groß- und Kleinhandel) mit Automobilen, Zweite Haidequerstraße 3 (8. 1. 1954). — Rasztovics Desiderius, Handelsagentur, Zweite Landengasse 11 (20. 1. 1954).

13. Bezirk:

Pittner Friedrich, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textilwaren, einschließlich Strick- und Wirkwaren, Ghelengasse 10 (3. 2. 1954). — Wagner Andreas, Malergewerbe, Gallgasse 37 (17. 12. 1953). — Altbart Otto, Kleinhandel mit Kerzen und Grablichtern, Waidhausenstraße, Parzelle 157 (11. 12. 1953). — Dumfart Alois, Wäscher- und Wäschebüglergewerbe, Satzberggasse 1 (15. 1. 1954).

14. Bezirk:

Jilch Franz, Fleischergewerbe, Hadersdorf-Weidlingau, Mauerbachstraße 47 (18. 12. 1953). — Kunz, Dipl.-Ing. Josef, Alleininhaber der Firma Otto Kunz, Großhandel mit Garnen aller Art, Breitenseer Straße 56 (3. 2. 1954). — Masini Ida geb. Fischer, Kleinhandel mit Waren aller Art, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Purkersdorf, Uferstraße 34 (8. 1. 1954). — Pomeisl Ernst, Fleckerlteppicherzeugung, Hadersdorf-Weidlingau, Mauerbachstraße 113 (5. 1. 1954). — Ronovsky Rudolf, Kleinhandel mit Blumen und Kerzen, Zuckerbäckerwaren, Kanditen und sonstigen Lebensmitteln, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Waidhausenstraße, in der Baumreihe auf der Seite der ungeraden Orientierungsnummern, zwischen dem 3. und 4. Baum stadtwärts der Tinterstraße (transportabler Straßenstand) (19. 1. 1954). — Wieser Alfred Franz, Vulkanisierhandwerk, Fenzlgasse 25 (2. 1. 1954).

15. Bezirk:

Bartl Johann, Herrenschneidergewerbe, Dingelstedtgasse 17 (30. 11. 1953). — Fuchsjäger Leopold Paul, Metalldruckergewerbe, Hütteldorfer Straße 42 (16. 12. 1953). — Fügl Maria geb. Nölscher, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Flachgasse 53 (20. 11. 1953). — Homolka Alexander, Einfuhrhandel mit textilen Rohstoffen und Textilwaren, Johnstraße 31 (4. 3. 1953). — Horin Leopold Karl, Handel mit Papier-, Spiel-, Galanterie- und Bijouteriewaren sowie einschlägigen Kurzwaren (Einziehgummi, Drucker, Knöpfe usw.), Schweglerstraße 5 (10. 8. 1953). — Kaldi Margaretha, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage) auf ein Flächenmaß von 270 qm begrenzt, Beingasse 6 (22. 9. 1953). — Kasparek & Co., OHG, Schuhmachergewerbe, Vogelweidplatz 5 (identisch mit Alberichgasse 2) (23. 10. 1953). — Kobermann Maximilian, Fleischergewerbe, Meiselmarkt (31. 8. 1953). — Maurer Josefine, Fabrikmäßige Erzeugung von Herren- und Damenstumpen, Herren- und Damenhüten, Filzkappen sowie fabrikmäßige Schur von tierischen Fellen zwecks Gewinnung von Tierhaaren, Stättermayergasse 30 (21. 10. 1953). — North, Dipl.-Ing. Rudolf, Handelsagentur, Talgasse 12/6 (23. 11. 1953). — Obermeier Vera geb. Teltscher, Gemischtwarenkleinhandel, beschränkt auf die in Drogerien üblicherweise geführten Artikel, Sechshauser Straße 116 (30. 10. 1953). — Pichler Leopold, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Braunhirschengasse 51 (Gassenlokal) (23. 12. 1953). — Pollhammer Karl, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Zwiebel, Knoblauch, Pilzen, Agrumen und Südfrüchten, soweit deren Verkauf nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Meiselmarkt (5. 10. 1953). — Pomeisel Rosa geb. Zachar, Speditionsgewerbe, Neubergenstraße 6—8 (30. 12. 1953). — Reznik Franz, Damenkleidermachergewerbe, Preysinggasse 41 (11. 12. 1953). — Schwarz Stefan, Werkzeugbauergewerbe, Meiselstraße 4 (5. 1. 1954). — Stoik Josef, Friseurgewerbe, Grimmgasse 7 (7. 12. 1953). — Ungar Gertrude geb. Brodmann, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage) auf ein Flächenausmaß von 225 qm begrenzt, Neubaugürtel 37 (3. 11. 1953). — Versollmann Hilda, Repassieren von Strümpfen, Hütteldorfer Straße 101 (10. 12. 1953). — Weingärtner Josef, Blumenbinder- und Blumenhändlergewerbe, Meiselmarkt (18. 11. 1953).

16. Bezirk:

Urban Alfred, Plastik- und Gummifußbodenbelagverleger, Arnethgasse 73/36 (26. 11. 1953).

17. Bezirk:

Musil Anton, Schlossergewerbe, Knollgasse 1 a (4. 1. 1954). — Nowak Franz, Modewarenhandel KG, Kleinhandel mit Textilwaren, einschließlich Strick- und Wirkwaren, einschlägigen Kurzwaren, Schneiderzubehör, Wolle, Hernalser Hauptstraße 149 (5. 11. 1953). — Spital Alfons Adolf, Handelsagentur, Hernalser Hauptstraße 51/9 (23. 1. 1954). — Waldmann Margarethe geb. Eckhardt, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Parfümeriewaren, Hernalser Hauptstraße 43 (4. 1. 1954).

18. Bezirk:

Reisel Karl, Kleinhandel mit Textilwaren, einschließlich Strick- und Wirkwaren und textilen Kurzwaren, Währinger Gürtel 27 (20. 1. 1954). — Rentzsch Werner, Optiker, Peter Jordan-Straße 113 (9. 1. 1954). — Winkler Anna geb. Kolbe, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Michaelerstraße 27 (26. 11. 1953).

19. Bezirk:

Grestenberger Anna geb. Lorenz, Erzeugung von Damenbinden, Feilergasse 5/5 (13. 1. 1954). — Musil Alois, Kleinhandel mit Fleisch-, Wurst- und Selchwaren, gebratenem Geflügel, Brot, Gebäck, Butter, Käse, Eiern, Senf, Kren, Essiggemüse, Rettich, grünem Paprika, Tomaten, Obst, Zuckerbäckerwaren und Fischkonserven, Pfarrplatz 2, beim Buschenschenker Franz Mayer und beschränkt auf die Dauer des Buschenschankes (12. 11. 1953). — Ribing Anton, Fleischergewerbe (Fleischhauer und Fleischselcher), Billrothstraße 5 (28. 12. 1953). — Ribing Anton, Wildbret- und Geflügelhandel (Ausschrotung), Billrothstraße 5 (28. 12. 1953). — Seiner Maria Anna geb. Hummel, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garagen), unbeschadet des Rechtes der Gast- und Schankgewerbetreibenden, die Kraftfahrzeuge ihrer Gäste zu beherbergen, Rodlergasse 12 (15. 10. 1953). — Wessely Heribert, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Dreimarksteingasse 8 (17. 12. 1953).

20. Bezirk:

Bratfisch Adelheid geb. Hoffmann, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Kluckygasse 3 (17. 11. 1953). — Lorber Anna geb. Ellinger, Kleinhandel mit Radioapparaten, deren Bestandteilen und Zubehör, Karl Meißl-Straße 1 (28. 10. 1953). — Morre Erwin, Erzeugung von Gipsfiguren mit Ausschluß jeglicher handwerklichen Tätigkeit, Adalbert Stifter-Straße 71/5/19 (31. 12. 1953). — Moser Wilhelm, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Verkauf von Textilwaren, Strick- und Wirkwaren, Wäschewaren sowie Gablonzer Schmuckwaren, Romanogasse 12—14/9 a (20. 11. 1953). — Mrva Rudolf, Buchsachverständige, Bücherrevisoren, Finanz- und Wirtschaftsberater, Kaschlgasse 5/9 (3. 12. 1953). — Terbežnik Theresia geb. Partmann, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agrumen, Eiern, Treustraße 18 (17. 12. 1953). — Travnicek Jaroslav, Halten einer Garderobe im Vereinslokal des Volkstrachten- und Volkstänzervereines „D'schneidigen Hauer", Kaschlgasse 4 (9. 1. 1954). — Walla Maria, Kleinhandel mit Wäsche, Strick- und Wirkwaren, Herren-, Damen- und Kinderoberbekleidung sowie Meterware, Dresdner Straße 124 (12. 1. 1954).

21. Bezirk:

Achatzi Johanna geb. Schwanzer, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Gerasdorf, Siedlung Kapellerfeld, Mittelgasse 10 (11. 1. 1953). — Kraft Hans, Handel mit Bienenzuchtartikeln, Schloßhofer Straße 1 (4. 2. 1954). — Ochrana Franz, Kleinhandel mit Landmaschinen, Bierbaumgasse 1, Stiege 21/1/8 (22. 12. 1953). — Oster Friedrich, Reinigung von Emballagen, Enzersdorfer Weg 10 (29. 12. 1953). — Pajer Wilhelmine, Groß- und Kleinhandel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden, Schloßhofer Straße 19 (17. 11. 1953). — Prohaska Othmar, Dachdeckergewerbe, Mühlschüttelgasse 35 (7. 1. 1954). — Schubert Jakob, Fleischergewerbe, Brünner Straße 33 (8. 1. 1954). — Schwarzl Johann, Wagenschmiedegewerbe, Rautenkranzgasse 38 (12. 1. 1954). — Stanek, Ing. Albrecht, Schlossergewerbe, eingeschränkt auf die facheinschlägige Erzeugung von lichtdurchlässigen und lichtundurchlässigen Eindeckungen, Verschalungen und Verschlüssen sowie von Stahlkonstruktionen und Auftragung von korrosionshindernden Überzügen auf Metalle, Hubertusstraße 24 (7. 1. 1954). — Tvrdik Karl, Kleinhandel mit Textilwaren sowie einschlägigen Kurzwaren, An der Siemensstraße 111 (7. 1. 1954). — Weinrich Auguste geb. Koppensteiner, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Vorhängen und Vorhangstoffen sowie mit technischen Neuheiten, unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Gerasdorfer Straße 182 (12. 1. 1954). — Wolf Anna, Bedrucken von Kranzschleifen unter Ausschluß jeder konzessionierten Tätigkeit, Scheydgasse 28/1 (26. 8. 1953).

22. Bezirk:

Denk Heinrich, Kleinhandel mit Sperrholz-, Holzfaser- und Paneelplatten und mit sonstigen Holzwaren, Stadlauer Straße 17 (22. 12. 1953).

25. Bezirk:

Pestuka Josef, Kraftfahrzeugelektrikergewerbe, Atzgersdorf, Therese Klostermann-Gasse 23 a (22. 1. 1954).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 22. bis 27. Februar 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Schumann Friedrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, Backwaren, warmen Wurstwaren, Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Süß-, Dessert- und Schaumwein (glasweise), lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schoklade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, unter Genehmigung der Änderung der Betriebsform in „Kaffeerestaurant", Georg Coch-Platz 4 (8. 5. 1953).

2. Bezirk:

Defant Marie geb. Gschnitzer, Altwarenhandel (Trödler), Tandelmarktgasse 11 (16. 12. 1953). — Hlausek Anton, Alleininhaber der Fa. „Rudolf Deutsch, Internationale Transporte", Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, eingeschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Ferdinandstraße 27 (18. 12. 1953). — Leuthner Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Nordbahnhof, Kantine im I. Kohlenhof (10. 12. 1953). — Palk Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Büfetts mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Freudenau 2004 (4. 12. 1953). — Pohn Anna geb. Hettinger, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Gastwirtsgewerbes und beschränkt auf die Sitzgäste des zum Betrieb bestimmten Lokales, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Adambergergasse 12 (28. 12. 1953). — Tambornino Rudolf, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), eingeschränkt auf den Tagbetrieb, Darwinstraße 37 (8. 2. 1954).

3. Bezirk:

Meier Wilhelmine geb. Nemicky, Buch-, Kunst- und Musikalienverlag, Hegergasse 25/I/8 (23. 2. 1954). — Parzer J. & R., OHG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die zusätzliche Berechtigung lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen im Rahmen des Restaurationsbetriebes mit der Einschränkung, daß Kaffee nicht in den für die Gäste bestimmten Räumen zubereitet werden darf, Landstraßer Hauptstraße 1 (30. 11. 1953). — Plebam Ottilie geb. Ryznar, Verwaltung von Gebäuden, Apostelgasse 23/1 (10. 2. 1954).

4. Bezirk:

Träxler Siegfried, Baumeistergewerbe, Taubstummengasse 17/7 (15. 2. 1954).

5. Bezirk:

Garber, Dipl.-Ing. Franz, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Zentagasse 45 (8. 2. 1954). — Leißner Marianne, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Margaretengürtel 118 (11. 2. 1954). — Novak Rosa geb. Schmidt, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Ramperstorffergasse 16 (15. 2. 1954).

6. Bezirk:

Drexel Margaretha geb. Dittrich, Verwaltung von Gebäuden, Mittelgasse 25 (17. 2. 1954).

7. Bezirk:

Bauer Anna geb. Matzinger, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeerestaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. c) Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Bandgasse 11 (4. 2. 1954). — Reckendorfer Andreas, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Lerchenfelder Gürtel 40 (6. 2. 1954).

8. Bezirk:

Hohäusel Ilse geb. Grillmayer, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, Eierspeisen aller Art und warmen Wurstwaren in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein und ab 22 Uhr bis zur jeweils polizeilich bewilligten Sperrstunde auch glasweiser Ausschank von Wein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Kaffeesiedergewerbes, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Florianigasse 55 (30. 4. 1953). — Kukla Otto, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Piaristengasse 38 (8. 2. 1954).

9. Bezirk:

„Produktiv" Baugesellschaft mbH, Baumeistergewerbe, Säulengasse 21 (17. 2. 1954). — Moran Klementine geb. Kubat, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Porzellangasse 60 (3. 2. 1954). — Österreichisches Institut für Haemoderivate Gesellschaft mbH, Fabrikmäßige Darstellung von Giften und fabrikmäßige Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie deren Verkauf von beiden, Schwarzspanierstraße 17 (10. 12. 1953).

10. Bezirk:

Barta Franz, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Keplergasse 2 (9. 2. 1954).

12. Bezirk:

Erber Wilhelm, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Bier- und Spirituosenschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot, Gebäck, Backwaren, Wurst, heißen Würsteln und Käse, lit. c) Ausschank von Bier, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee, Erfrischungsgetränken und alkoholfreien Heißgetränken, Vivenotgasse 67 (7. 1. 1954). — Schnabl Josefa geb. Bertoletti, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Wienerbergstraße 16 (13. 2. 1954).

13. Bezirk:

Reyhan Maria geb. Duchon, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Jausenstation mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen und heißen Würsteln in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Bossigasse 57 (3. 2. 1954).

14. Bezirk:

Graf Julius, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Sportplatzkantine mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form und Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Tee, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und Erfrischungen, beschränkt auf die Besucher des Sportplatzes und auf die Zeit des Sportbetriebes, Ecke Ameisgasse-Goldschlagstraße (Sportplatz SC „Weiße Elf") (25. 1. 1954).

15. Bezirk:

Obermeier Vera geb. Teltscher, Kleinverkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, Sechshauser Straße 116 (13. 1. 1954).

16. Bezirk:

Gaßner Alfons, Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Kraftfahrzeugen, Friedrich Kaiser-Gasse 80 (5. 2. 1954).

17. Bezirk:

Born Karl, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Geblergasse 64 (3. 2. 1954). — Trawnicek Johann, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Leopold Ernst-Gasse 29 (13. 2. 1954). — Verhas Stefan, Mietwagengewerbe mit vier Kraftomnibussen (je 25—39 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Neuwaldegger Straße 51 (9. 2. 1954).

18. Bezirk:

Zinnecker Berta geb. Čech, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Backwaren, Brot, Butter und Brotaufstrichen, lit. d) Ausschank von Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee, Punsch, Heißgetränken und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Schulgasse 14 (26. 1. 1954).

19. Bezirk:

Ferstl Franz, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Heiligenstädter Straße 146/I/1/4 (13. 2. 1954).

20. Bezirk:

Krautschneider Rudolf, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Karajangasse 7 (13. 2. 1954).

25. Bezirk

Hieß Karl, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb (ein PKW mit 4—6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer), Inzersdorf, Triester Straße 91 (3. 2. 1954).